

Ines Gnörich-Poschmann  
Iglauer Straße 15  
01279 Dresden

Ihr Antrag vom	Aktenzeichen	Datum
29.03.2023	1213/103618	16.06.2023
Bearbeitet von	E-Mail	Durchwahl Tel. · Fax
Andrea Poos	poos@aewb-nds.de	0511/300 330 329/-380

### **Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2025.

#### **FIT UND GESUND IM BERUF Gesundheitsprävention und -förderung im Beruf durch Stressbewältigung und -reduktion, sowie Resilienz stärken**

VA-Nr.(Ifd. Nr.)	B23-121317-92
Veranstaltungstermin:	01.10.2023 - 05.10.2023
Veranstaltungsort:	Wittenbeck

Das Programm per Mail vom 16.06.2023, das meiner Entscheidung zugrunde liegt, erkläre ich für verbindlich. Die Ausschreibung muss den Inhalt des Programms wiedergeben.

Ich habe nur den Zeitraum anerkannt, für den Sie mir einen zeitlich eingegrenzten Programmverlauf vorgelegt haben und mir den Termin per Mail vom 27.04.2023 mitgeteilt haben.

Der themenbezogene Praxisanteil wird wie beantragt anerkannt und darf ein Viertel der Veranstaltungsdauer nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos